

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

ANLAGE: 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706

Stand: 27.09.2017



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : ALCADIS, SSANGYONG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
D5	RC-MatrixT-706 D5	ohne	84,1		930	2400	09/06
513043841 D5	RC-MatrixT-706 D5	ohne	84,1		950	2350	09/06

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ALCADIS

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : Nabenkappe: MB-NT-75; Radmutter: D13
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : QJA
130 Nm für Typ : RJA

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG ACTYON SPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QJA	e13*2007/46*1367*..	114	225/75R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG REXTON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJA	e13*2007/46*1661*..	131	235/75R16 255/70R16	51G 51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : Rexton-RJ; CJ; KYRON-DJ; ACTYON-QJ; RJ; QJ; DJ;
ACTYON CJ
Zubehör : Nabenkappe: MB-NT-75; Radmutter: D13
Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : Rodius-AJ; AJ
Zubehör : Nabenkappe: MB-NT-75; Radschraube: ZS2
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AJ; QJ
130 Nm für Typ : ACTYON CJ; ACTYON-QJ; AJ; CJ; DJ; KYRON-DJ;
Rexton-RJ; RJ; Rodius-AJ

§ 22 46801*06

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**



ANLAGE: 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706

Stand: 27.09.2017

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **ACTYON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ACTYON CJ CJ	e1*2001/116*0405*..	100 -110	225/75R16	51G	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			235/70R16 106		
	235/75R16		51G		
	245/70R16 107				
	255/65R16 109				
	e4*2001/116*0115*..		255/70R16 111		

Verkaufsbezeichnung: **ACTYON SPORTS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ACTYON- QJ	N058	104	235/75R16 108	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **KYRON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ KYRON-DJ	e4*2001/116*0107*..	100 -162	225/75R16	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			235/70R16 106		
	235/75R16		51G		
	245/70R16 107				
	255/65R16 109				
	e1*2001/116*0363*..		255/70R16 111		

Verkaufsbezeichnung: **Rexton**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RJ	e11*2007/46*3098*..	114 -131	235/75R16	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/70R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong Actyon Sports, Korando Sports**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QJ	e4*2007/46*0330*..	104 -131	225/75R16		10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			235/75R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG RODIUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Rodius- AJ	e1*2001/116*0336*..	110 -162	215/65R16 102	5LA	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/60R16 102	5LA	
			225/65R16	51G	
Rodius- AJ	e1*2001/116*0336*..	110 -162	215/65R16	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/65R16	51G	

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

ANLAGE: 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706

Stand: 27.09.2017



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG STAVIC/RODIUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AJ	e4*2001/116*0088*..	110 - 162	215/65R16	51G	bis e4*2001/116*0088*14; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/65R16	51G	
AJ	e4*2001/116*0088*..	110 - 162	215/65R16 102	5LA	bis e4*2001/116*0088*14; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			225/60R16 102	5LA	
			225/65R16	51G	
AJ	e4*2001/116*0088*..	114 - 131	225/65R16	51G	ab e4*2001/116*0088*15; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76U

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG/DAEWOO REXTON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Rexton- RJ RJ	e1*2001/116*0223*..	120 - 162	235/70R16 106		5-Loch Fz; ab e1*2001/116*0223*05;
			235/75R16	51G	
	e4*2001/116*0060*..		245/70R16 107		ab e4*2001/116*0060*08; bis e4*2001/116*0060*19; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76S
			245/75R16 111		
			255/65R16 109		
			255/70R16	51G	
RJ	e4*2001/116*0060*..	114 - 131	235/75R16	51G	ab e4*2001/116*0060*20; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			255/70R16	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0445-06-WIRD/N7
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46801**

ANLAGE: 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC-MatrixT-706

Stand: 27.09.2017



Seite: 4 von 4

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5LA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1700kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.